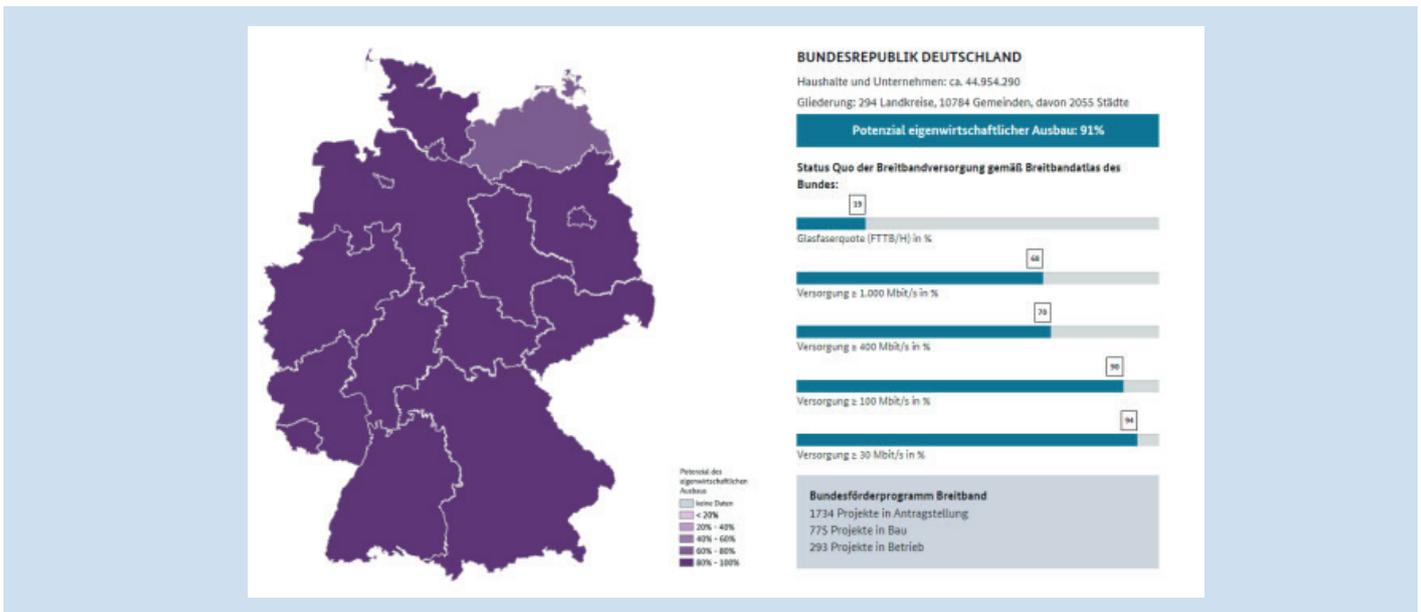


Potenzialanalyse des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus in Deutschland



Quelle: GeoBasis-DE / BKG (2022); BMDV – Potenzialanalyse (2023)

Zur Erfüllung der 2022 verabschiedeten Gigabitstrategie des Bundes¹, beauftragte das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die WIK-Consult damit, eine Potenzialanalyse des eigenwirtschaftlichen Ausbaus von Glasfaseranschlüssen bis zu Gebäuden bzw. Wohnungen (FTTB/H) zu erstellen. Mit den Ergebnissen soll mehr Transparenz über den eigenwirtschaftlichen FTTB/H-Ausbau geschaffen werden. Somit kann der mögliche Bedarf an Förderung besser abgeschätzt und der Glasfaserausbau effizienter gestaltet werden.

Die Analyse zeigt, dass in den Stadtstaaten, im Saarland und in Hessen ein besonders hohes eigenwirtschaftliches Ausbaupotenzial vorliegt. Weniger dicht besiedelte Bundesländer wie Bayern und Mecklenburg-Vorpommern weisen hingegen ein niedrigeres Potenzial auf. Bundesweit lassen sich nach den Modellrechnungen circa 91 Prozent aller Haushalte und Unternehmen eigenwirtschaftlich an Glasfasernetze anschließen.

Die vollständigen Ergebnisse können auf der Webseite des BMDV in einer interaktiven Karte² betrachtet werden. Ebenso können die Ergebnisse auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaften bzw. Gemeinden, die als Abgrenzung der Ausbaugebiete dienen, als Excel-Datei³ heruntergeladen werden.

Vorgehensweise

Grundlage der Potenzialanalyse sind Privathaushalte und Gewerbestandorte. Der Datensatz der Potenzialanalyse enthält insgesamt 44,9 Mio. Anschlüsse und rund 22,1 Mio. Gebäude. Für diesen Datensatz wurde eine Grobnetzplanung durchgeführt, um herauszufinden, wie viele Haushalte und Gewerbestandorte innerhalb eines vordefinierten Ausbaugebietes eigenwirtschaftlich angeschlossen werden können.

Dabei werden für jeden Anschluss innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft bzw. Gemeinde, die als geografische Abgrenzungen einzelner Ausbaugebiete dienen, die durchschnittlichen Investitionskosten pro Anschluss eines Glasfaseranschlusses berechnet. Um die Höhe der Investitionskosten zu bestimmen, wurden je nach geografischer Lage unterschiedliche Tiefbaukosten angenommen.

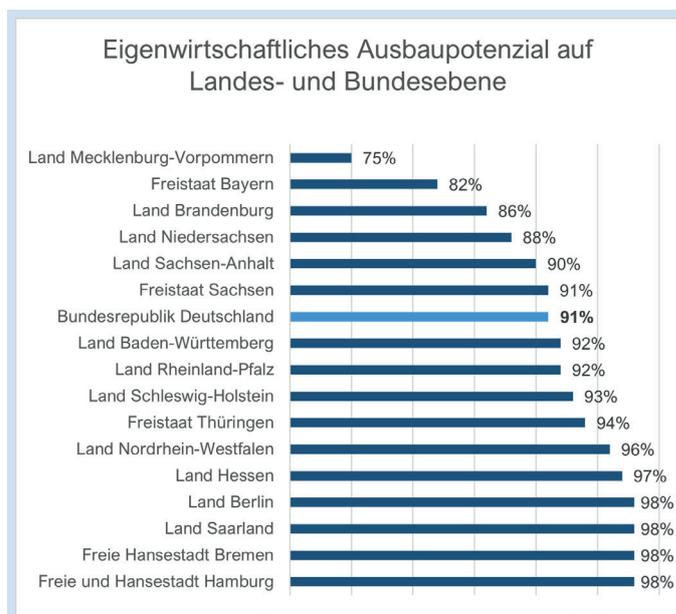
Diese Investitionskosten werden mit einer am Markt abgefragten Investitionsobergrenze verglichen, zu der Telekommunikationsunternehmen Gebäude bzw. Haushalte und Gewerbestandorte theoretisch an ihr Glasfasernetz anschließen würden.

Diese Investitionsobergrenze beschreibt die maximalen Durchschnittskosten pro Anschluss in einem Ausbaugebiet. Liegen die Durchschnittskosten über dieser Grenze, wird das eigenwirtschaftliche Ausbaugebiet und die darin liegenden Haushalte und Gewerbestandorte so weit reduziert, bis die Investitionsobergrenze eingehalten wird. Der verbleibende Anteil an Haushalten und Gewerbestandorten wird als eigenwirtschaftliches Ausbaupotenzial dargestellt.

Abschließend wird bei der konkreten Darstellung des eigenwirtschaftlichen Ausbaupotenzials eine Obergrenze von 98 Prozent festgelegt. Die Obergrenze spiegelt das Marktverhalten dahingehend wider, dass Netzbetreiber in der Regel nicht alle Anschlüsse in einer Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft mit Glasfaser versorgen. Weitere Informationen zu den Input-Parametern und zur Methodik können außerdem der detaillierten Dokumentation⁴ entnommen werden.

Förderung

Die im März dieses Jahres veröffentlichte Gigabit-Richtlinie 2.0 wird künftig die Förderanträge anhand eines Kriterienkatalogs auf ihre Förderbedürftigkeit hin beurteilen. Je größer der Anteil der weißen Flecke ist und je näher der eigenwirtschaftliche Ausbau dem Potenzial nach Potenzialanalyse kommt bzw. er es bereits



Quelle: WIK-Consult

überschritten hat (und damit kein Potenzial zur 100 Prozent Versorgung mehr vorhanden ist), desto höher ist die Förderbedürftigkeit und damit die Chance auf eine Förderung.⁵

Ein Markterkundungsverfahren wird durch die Potenzialanalyse jedoch nicht ersetzt. Das Markterkundungsverfahren ist EU-rechtlich vorgeschrieben und muss im Rahmen eines geförderten Ausbaus immer durchgeführt werden. Die Potenzialanalyse soll jedoch im Rahmen der vor einem Markterkundungsverfahren grundsätzlich stattfindenden Gespräche mit den Telekommunikationsunternehmen eine fundierte Gesprächsbasis liefern, um die Möglichkeiten des eigenwirtschaftlichen Ausbaus umfassend ausschöpfen und echte Förderbedarfe besser erkennen zu können.

Bernd Sörries

- 1 Die Bundesregierung (2023): Gigabitstrategie der Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitaler-aufbruch/gigabitstrategie-2017464>
- 2 BMDV (2023): Potenzialanalyse des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau: <https://www.bmdv.bund.de/potenzialanalyse>
- 3 WIK-Consult: Datenblatt Potenzialanalyse (2023), https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Potenzialanalyse/datenblatt-potenzialanalyse-eigenwirtschaftlicher-ausbau-01-2023.xlsx?__blob=publicationFile
- 4 WIK-Consult: Bericht zur Potenzialanalyse (2023), https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Potenzialanalyse/bericht-zur-potenzialanalyse.pdf?__blob=publicationFile
- 5 BMDV: Die Gigabitförderung 2.0 (2023), <https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>

Impressum

WIK Wissenschaftliches Institut für
Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH
Rhöndorfer Str. 68
53604 Bad Honnef
Deutschland
Tel.: +49 2224 9225-0
Fax: +49 2224 9225-63
E-Mail: info@wik.org
www.wik.org

Vertretungs- und zeichnungsberechtigte Personen

Geschäftsführerin und Direktorin	Dr. Cara Schwarz-Schilling
Direktor, Verwaltungs- und Abteilungsleiter	Alex Kalevi Dieke
Direktor, Abteilungsleiter	Dr. Bernd Sörries
Abteilungsleiter	Dr. Christian Wernick
Abteilungsleiter	Dr. Lukas Wiewiorra
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Dr. Thomas Solbach
Handelsregister	Amtsgericht Siegburg, HRB 7225
Steuer-Nr.	222/5751/0722
Umsatzsteueridentifikations-Nr.	DE 123 383 795

Stand: Januar 2024